



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

3. Juni 1985

Decisione

970

1003 Bern, 23. Mai 1985

Bericht zur Frage der Heimschaffung von Tamilen

Aufgrund des Aussprachepapiers des EJPD vom 23. Mai 1985
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Bericht zur Frage der Heimschaffung von Tamilen
beschlossen:

Vom Aussprachepapier wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	2	-
X		EDI	2	-
X		EJPD	4	-
X		EMD	2	-
X		EFD	2	-
X		EVD	2	-
X		EVED	2	-
X		BK	3	-
		EFK		
		Fin. Del.		





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, 23. Mai 1985

Für die BR.-Sitzung
 vom 29. MAI 1985

An den Bundesrat

Bericht zur Frage der Heimschaffung von Tamilen

I Ausgangslage

Ende 1982 setzte der Zustrom von tamilischen Asylbewerbern in die Schweiz ein. Nach einem ersten Heimschaffungsstopp für abgelehnte tamilische Asylbewerber, den das Bundesamt für Polizeiwesen gestützt auf die Entwicklung der Lage auf den 1. Mai 1984 verfügt hatte, reisten die Herren Hess und Hadorn vom Bundesamt für Polizeiwesen im August 1984 zu einem persönlichen Augenschein nach Sri Lanka. Gestützt auf deren Bericht sowie weitere Quellen hat der Bundesrat am 1. Oktober 1984 die Rückschaffung abgelehnter tamilischer Asylbewerber grundsätzlich bejaht. Angesichts der in der Zwischenzeit wesentlich verschärften Lage hat der Bundesrat dann aber am 10. Dezember 1984 den totalen Heimschaffungsstopp verfügt und festgestellt, dass die Lage periodisch neu zu überprüfen sei.

Eine neue Lagebeurteilung wurde auf Frühjahr 1985 in Aussicht gestellt.

II Lagebeurteilung

Aus dem beiliegenden Situationsbericht des Bundesamtes

für Polizeiwesen geht hervor, dass sich die Lage in Sri Lanka seit Dezember 1984 verschlechtert hat.

Nach zuverlässigen Quellen haben seither sowohl die durch Gewalteinwirkung bedingten Todesfälle als auch die Verhaftungen des Terrorismus verdächtigter Tamilen stark zugenommen. Trotz ernsthaften Bemühungen seitens der Regierung, die Lage unter Kontrolle zu halten, ist es bisher nicht gelungen, der eskalierenden Gewalt, vor allem im Norden des Landes, Einhalt zu gebieten. Die Zustände nehmen in gewissen Teilen der Insel bedrohliche Ausmasse an. Terroranschläge separatistischer Tamilen, Uebergriffe der singhalesischen Sicherheitskräfte auf die tamilische Minderheit, Massenverhaftungen und blutige Auseinandersetzungen sind an der Tagesordnung. Der Regierung gelingt es nur mit Mühe, ihre eigenen Sicherheitskräfte bei ihren Vergeltungsschlägen gegen terroristische Elemente, aber auch gegen die unbeteiligte tamilische Zivilbevölkerung im Zaum zu halten.

Infolge zunehmender Infiltration tamilischer Terroristen auf dem Seeweg aus Indien verhängte die Regierung entlang der ganzen Küste der Nordprovinz eine Sperrzone und erklärte das Gebiet im Norden zur Sicherheitszone. In diesem Sperrgebiet ist das öffentliche und private Leben durch Ausgangsverbote und andere einschränkende Massnahmen weitgehend lahmgelegt. Der Fischfang, die Hauptnahrungsquelle im Norden, ist seit Ende 1984 faktisch nicht mehr möglich. Ebenso funktioniert die Versorgung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln, Medikamenten sowie der Betriebstoffnachschub wegen rigoroser Beschränkungen der Verkehrsmöglichkeiten nur noch ungenügend oder überhaupt nicht mehr. Ausgangssperren bis zu 64 Stunden Dauer verunmöglichen weitgehend die Erwerbstätigkeit und das Besorgen der Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten. Weiter versucht die Regierung, durch die Ansiedlung singhalesischer Zivilisten, die teilweise bewaffnet werden, die Bevölkerungsstruktur im Norden zu verändern und den

Widerstand der einheimischen tamilischen Bevölkerung zu brechen. Tamilische Männer zwischen etwa 15 und 35 Jahren werden systematisch festgenommen, verhört und längere Zeit inhaftiert, um sie auf Beziehungen zu Terroristen zu überprüfen. Massenverhaftungen von Tamilen und Terrorakte finden aber auch ausserhalb der Nordprovinzen statt.

Verhandlungsversuche mit separatistischen Kreisen und Bestrebungen, den Konflikt auf friedliche Weise beizulegen, haben bisher nichts gefruchtet und auch zu keiner Entschärfung der Lage geführt. Jegliche Vermittlungsverhandlungen zwischen singhalesischen Regierungskreisen und Vertretern der tamilischen Minderheit über eine Autonomisierung der tamilisch besiedelten Gebiete, sind abgebrochen. Es ist zudem der erklärte Wille der Regierung, die Einheit des Landes durch einen bedingungslosen Kampf gegen den Terrorismus zu retten. Die Folge davon ist eine weitere Eskalation der Gewalt, die auch auf die übrigen Teile der Insel überzugreifen droht.

Diese Einschätzung der Lage wird sowohl durch unsere Vertretung in Colombo als auch durch die internationale Presse und neutrale Beobachter im Land geteilt, obwohl zuverlässige Informationen aus den am meisten betroffenen Gebieten immer spärlicher werden. Eine Verbesserung der Lage in absehbarer Zeit ist nicht zu erwarten. Die jüngsten Ereignisse auf Sri Lanka, sowie die Einschätzung der Lage durch andere europäische Regierungen, bestätigen diese Vermutung.

Gleichzeitig mit dem Ansteigen der Gewalttätigkeiten haben auch die von jungen Tamilen in Europa eingereichten Asylgesuche in den letzten vier Monaten zugenommen.

III Folgerungen

- a) Angesichts dieser düsteren Lage im Inselstaat Sri Lanka

und der ernsthaften Gefahren, denen die tamilische Bevölkerung ausgesetzt ist, wäre eine Rückschaffung abgewiesener tamilischer Asylbewerber nach Sri Lanka zur Zeit grundsätzlich problematisch und vor allem in den Norden der Insel nicht zumutbar. Hinzu kommt, dass die Regierung tamilische Asylbewerber in Europa generell in Verbindung mit dem Terrorismus bringt, so dass sie bei einer Rückkehr ernsthaften Nachteilen ausgesetzt wären und kaum mit einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren rechnen dürften. Abgesehen davon zeigt die Regierung momentan offensichtlich kein Interesse daran, diese Leute in ihrem Land wieder aufnehmen zu wollen.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, dass eine Rückschaffung abgelehnter tamilischer Asylbewerber nach Sri Lanka zur Zeit nicht möglich ist. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den beiliegenden Bericht des Bundesamtes für Polizeiwesen vom 2. April 1985.

- b) Trotz der kritischen Situation für Tamilen in Sri Lanka kann von einer asylrechtlich relevanten kollektiven Verfolgung dieser Minderheit nicht gesprochen werden. Bis heute sind denn auch nur vier Tamilen in unserem Land als Flüchtlinge anerkannt worden.

Abgelehnte Asylbewerber haben die Schweiz nach rechtskräftiger Entscheidung grundsätzlich zu verlassen. Mangels fehlender Weiterreisemöglichkeit in einen Drittstaat kommt meist nur die Rückschaffung in den Heimatstaat in Frage. Wenn die Rückschaffung zwangsweise erfolgen muss, ist dabei die Zumutbarkeit einer solchen Massnahme unter dem Blickwinkel der EMRK zu prüfen. Dies geschieht nach revidiertem Asylgesetz im Hinblick auf den Vollzug eines negativen Entscheids automatisch durch die zuständige Behörde (Bundesamt für Polizeiwesen bzw. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement).

Im Falle der Tamilen hat sich der Bundesrat als Kollekt-

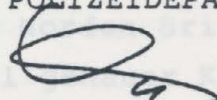
tivbehörde zur Zumutbarkeit der Rückschaffung geäußert. Er hat dadurch seinen politischen Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt und gleichzeitig ein nicht unproblematisches Präjudiz geschaffen. Es ist denkbar, dass gewisse Kreise für Situationen in anderen Staaten eine gleichgelagerte Stellungnahme durch die Landesregierung fordern könnten. Es scheint uns deshalb angebracht, dass die Kompetenz zur Beurteilung der generellen Zumutbarkeit von Rückschaffungen als eigentliche Aufgabe im Zusammenhang mit dem Vollzug negativer Asylentscheide wieder dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übertragen wird.

IV Anträge

1. Am Ausschaffungsstopp für abgewiesene tamilische Asylbewerber wird festgehalten.
2. Ueber diesen Beschluss wird die Oeffentlichkeit durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement orientiert.
3. Der Bundesrat ermächtigt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, zum gegebenen Zeitpunkt über die Aufhebung des Ausschaffungsstopps zu befinden. Es wird den Bundesrat entsprechend orientieren.

EIDGENOESSISCHES

JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT



Beilage: Bericht des Bundesamtes für Polizeiwesen vom

2. April 1985

3003 Bern, 2. April 1985

Tamilische Asylbewerber; Entwicklung der Lage November 1984 - Februar 1985

1. Asylgesuche

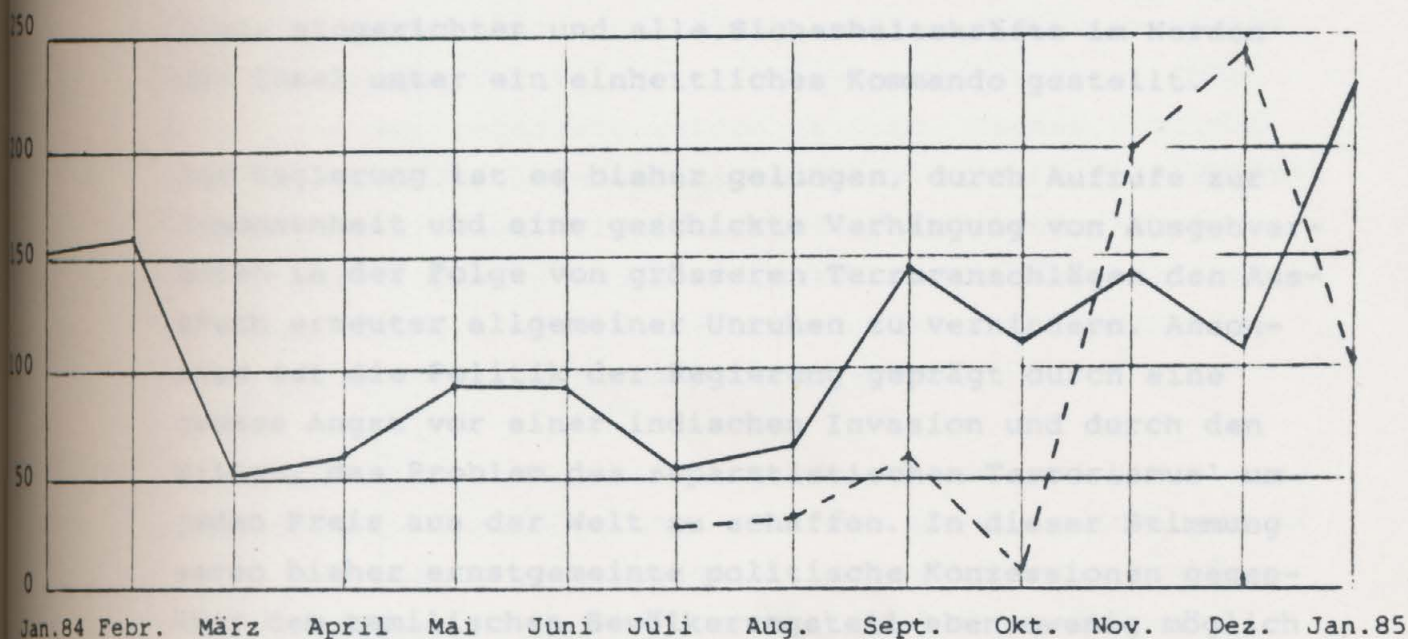
1982 reichten 109 srilankische Staatsangehörige in der Schweiz Asylgesuche ein; 1983 waren es 845 und 1984 1'236 Personen. Bis Ende Januar 1985 entschied das Bundesamt für Polizeiwesen 278 Gesuche negativ, drei Gesuche positiv. Seit dem 1. Mai 1984, als erstmals die Heimschaffung abgelehnter tamilischer Asylbewerber nach Sri Lanka gestoppt wurde, erfolgten keine Heimschaffungen nach Sri Lanka mehr; zwischen dem 1. Oktober 1984 und dem 12. Dezember 1984 wären sie möglich gewesen, aus technischen Gründen führten die damit betrauten kantonalen Behörden aber keine Heimschaffungen durch.

2. Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung

Was sich in den letzten Monaten im Norden Sri Lankas abgespielt hat, entzieht sich im Detail genauer Kenntnis und ist in der Regel nur in groben Zügen bekannt. Die srilankische Presse ist zensuriert. Regierung und engagierte Tamilenkreise sind bemüht, jedes Ereignis - sofern möglich - der Gegenseite anzulasten, so dass in den meisten Fällen über die Identität sowohl der Urheber wie auch der Opfer

keine Klarheit besteht. Die staatlich kontrollierte regierungstreue Zeitung SUN berichtet im Zeitraum 1.7. - 31.12.1984 von insgesamt 574 Todesfällen durch Gewalteinwirkung im Norden Sri Lankas; das Tamil Information Center in London nennt für den gleichen Zeitraum die Zahl von 580 Toten. Diese Angaben dürften also den Tatsachen nahe kommen. In anderen Belangen widersprechen sich dieselben Quellen: die SUN berichtet für den gleichen Zeitraum von etwa 2'000 verhafteten "Terrorismus-Verdächtigen", das Tamil Information Center dagegen von etwa 8'000.

3. Statistik



↑
(1)

↑
(2)

↑
(3)

- (1) Beschluss des BAP vom 1.5.1984, Heimschaffungen zu stoppen
 (2) BRB vom 1.10.1984, Heimschaffungen zuzulassen
 (3) BRB vom 10.12.1984, Heimschaffungen wiederum zu stoppen

— Neueingänge Asylgesuche (Personen)

- - - - Todesfälle durch Gewalteinwirkung im Norden Sri Lankas
 (Schätzungen aufgrund von Presseberichten in der zensurierten srilankischen Zeitung SUN)

4. Die Ereignisse im Norden Sri Lankas seit November 1984

- a) Nach den Unruhen im Juli 1983, die über 400 Menschenleben forderten, berief die Regierung Sri Lankas auf indischen Druck hin eine All Party Conference (APC) ein, um in den Beziehungen zum tamilischen Bevölkerungsteil zu einer Verhandlungslösung zu finden. Der umstrittene, der Terrorismus-Bekämpfung dienende Prevention of Terrorism Act wurde in gewissen Punkten gemildert. Hingegen verbot eine Verfassungsänderung künftighin jede separatismusfreundliche Aeusserung, was der tamilischen Bevölkerung den Verlust ihrer Parlamentsvertretung eintrug. Zudem wurden ein Ministerium für Nationale Sicherheit und ein Verteidigungsfonds eingerichtet und alle Sicherheitskräfte im Norden der Insel unter ein einheitliches Kommando gestellt.

Der Regierung ist es bisher gelungen, durch Aufrufe zur Besonnenheit und eine geschickte Verhängung von Ausgehverboten in der Folge von grösseren Terroranschlägen den Ausbruch erneuter allgemeiner Unruhen zu verhindern. Ansonsten ist die Politik der Regierung geprägt durch eine grosse Angst vor einer indischen Invasion und durch den Willen, das Problem des separatistischen Terrorismus' um jeden Preis aus der Welt zu schaffen. In dieser Stimmung waren bisher ernstgemeinte politische Konzessionen gegenüber dem tamilischen Bevölkerungsteil ebensowenig möglich wie eine dringend nötige Disziplinierung der Sicherheitskräfte im Norden der Insel. Daher verschärfte sich die Lage in den Nordprovinzen im Lauf des Jahres 1984 beständig: auf immer unverfrorenere und blutigere Terrorakte (Ueberfälle auf Regierungsbeamte, Sicherheitskräfte, Banken, Postbüros, Busse und Eisenbahnen etc.) folgten stets härtere Restriktionen der Behörden gegenüber den betroffenen Gebieten und immer häufigere Uebergriffe der Sicherheitskräfte auch auf unbeteiligte tamilische Zivilisten. Die Behauptung der Regierung, sie habe es mit maximal 500 von Indien aus operierenden Terroristen zu tun, ist nicht

mehr aufrecht zu erhalten: es dürfte sich heute um mehrere tausend handeln, die stets weiteren Zulauf erhalten.

Die folgenden Darlegungen zeichnen die Entwicklung der Lage seit November 1984 nach. Sie stützen sich unter anderem auf Korrespondentenberichte in schweizer Zeitungen, regelmässige Lageberichte unserer Vertretung in Colombo, eine sorgfältige Auswertung der Zeitung SUN, Propagandamaterial der srilankischen Regierung und des Tamil Information Center in London, Berichte von Amnesty International sowie Zuschriften von betroffenen Tamilenkreisen aus dem Norden der Insel.

- b) Am 20. November 1984 wurde durch schätzungsweise mehr als 200 Terroristen der Polizeiposten von Chavakacheri überfallen; 24 Polizeibeamte wurden getötet. Dieses Ereignis markierte den Beginn einer neuen Phase terroristischer Aktivität: miteinander rivalisierende Terroristengruppen fanden sich erstmals zu einer koordinierten Grossaktion zusammen, und die Konfrontation erfolgte im offenen Angriff, also nicht mehr aus dem Hinterhalt.

Um die Infiltration tamilischer Terroristen auf dem Seeweg aus Indien zu verunmöglichen und ihre Bewegungsfreiheit im Norden Sri Lankas weitestmöglich einzuschränken, verkündete die Regierung am 29. November 1984 die Verhängung einer Sperrzone entlang der ganzen Küste der Nordprovinzen und erklärte die Nordprovinzen zur Sicherheitszone. Bereits im Oktober 1984 war eine nächtliche Ausgangssperre auf dem Meer verhängt worden.

Am 30. November 1984 überfielen Terroristen zwei singhalesische Siedlungen im Nordosten der Insel und töteten gemäss amtlichen Angaben 148 singhalesische Zivilisten. Dieser Ueberfall war als Protest gegen die Siedlungspolitik der Regierung zu verstehen, die darauf angelegt ist, die Bevölkerungsstruktur im Norden zu verändern. Die ange-

griffenen Singhalesen waren zu einem Grossteil entlassene Strafgefangene.

- c) Die Massnahmen der Regierung vom 29. November 1984 sollten zwar die Terroristen treffen, wirkten sich aber primär auf die Zivilbevölkerung aus. In der Sperrzone, die nicht betreten werden darf, liegen mehrere Städte, alle Häfen, Schulen, Spitäler, Teile wichtiger Verbindungsstrassen sowie die Häuser einer Viertelmillion Einheimischer. Letztere mussten ihr Heim aufgeben und in Flüchtlingslagern Zuflucht nehmen; ihr Schicksal interessiert die Regierung nicht. Verkehrsbeschränkungen in der Sicherheitszone legen das öffentliche und private Leben lahm: gemäss Berichten der in Zeitung SUN sowie der in Jaffna herausgegebenen SATURDAY REVIEW sowie Zuschriften von lokalen Citizen Committees ist Fischfang, die Hauptnahrungsquelle des Nordens, seit Oktober 1984 faktisch nicht mehr möglich; Nahrungsmittel-, Medikamenten- und Betriebsstoffnachschub funktionieren nicht mehr; die Banken sind seit Monaten geschlossen; selbst das Fahrradfahren ist nur mit Spezialbewilligung möglich. Ausgangssperren bis zu 64 Stunden Dauer verunmöglichen jede Erwerbstätigkeit und das Besorgen der Landwirtschaft, aber auch den Transport der zahlreichen Opfer von Gewalttaten in die Spitäler.

Die Sicherheitskräfte nutzen die mehrtägigen Ausgangssperren dazu, einzelne Regionen abzuriegeln und in minutiösen Suchaktionen sämtliche tamilischen Männer zwischen etwa 15 und 35 Jahren festzunehmen, um sie auf Beziehungen zu Terroristen hin zu überprüfen. Solche Ueberprüfungen können bis zu drei Monate dauern, erfolgen zum Teil in speziellen Lagern im Süden der Insel, meist ohne Zulassung eines Kontaktes zu Angehörigen, und finden voraussetzungslos statt, da jeder Tamile des Terrorismus' verdächtig ist. Massenverhaftungen finden auch ausserhalb der Nordprovinzen statt: im November 1984 wurden in Colombo gemäss Regierungsangaben 4'700 tamilische Jugendliche verhört. Boote,

die in Küstennähe angetroffen werden, werden als Terroristen-transporte angegriffen und versenkt.

Die Sektion Jaffna des Sri Lankan Red Cross hat einen Hilfsappell an das Schweizerische Rote Kreuz gerichtet.

Dass sie sich an eine ausländische Schwesterorganisation wenden musste, lässt den Schluss zu, dass im eigenen Land im Rahmen der eigenen Organisation keine Hilfe erhältlich ist.

- d) Im Dezember 1984 war die bisher grösste Zahl von Todesopfern in einem Monat zu registrieren. Am 1. Dezember 1984 erschossen laut behördlichen Aussagen in der srilankischen Presse die Sicherheitskräfte 65 Leute, die in Booten eine Invasion durchgeführt hätten. Am 3. Dezember 1984 kostete ein "Ausbruchversuch" aus einem Gefangenenlager 32 Menschenleben, und man fand 27 Leichen tamilischer Zivilisten. Am 4. Dezember 1984 forderten Ausschreitungen von Sicherheitskräften in Mannar gemäss Regierungsangaben zwischen 31 und 84 Menschenleben. Amnesty International spricht von 90 Toten, das Tamil Information Center sogar von bis zu 400.

Am 21. Dezember 1984 fand die letzte Gesprächsrunde der APC statt. Die Regierung unterbreitete ein Programm eines Zweikammernparlaments, musste es auf Druck auch aus singhalesischen Kreisen hin aber am 26. Dezember 1984 zurückziehen. Seither ist es der erklärte Wille der Regierung, die Einheit des Landes durch einen bedingungslosen Kampf gegen den Terrorismus zu retten. Zu diesem Zweck werden die Bestände von Armee und Polizei aufgestockt, Waffen im Ausland gekauft und bewaffnete singhalesische Bürgerwehren gebildet.

- e) Der bedeutendste Zwischenfall im Januar 1985 war die Sprengung eines Zuges zwischen Jaffna und Colombo; 28 Soldaten und 11 Tamilen seien dabei getötet worden, gerüchte-

weise soll es aber mehr als 200 Tote gegeben haben. Im Zusammenhang mit diesem Ereignis war festzustellen, dass die Terroristen im Dschungel absolute Bewegungsfreiheit haben und die Armee nur an wenigen Punkten im Norden Sri Lankas eine permanente Kontrolle ausübt.

- f) Gewalt und Gegengewalt kennzeichneten auch die Vorkommnisse im Februar 1985. TAMILIEN setzen sich in grosser Zahl nach Indien ab, da die Sicherheitskräfte immer wieder Amok laufen. Viele Boote mit Flüchtlingen sollen in Indien nicht ankommen. Verlassene Grundstücke von TAMILIEN werden durch die Behörden SINGHALESEN zugehalten. Die Regierung versucht nun, die TAMILIENmehrheit im Norden durch das Ansiedeln von Zehntausenden von SINGHALESEN zu brechen. Ansiedlungswillige SINGHALESEN erhalten grosse finanzielle Zuwendungen und werden bewaffnet, um sich tamilischen Uebergriffen widersetzen zu können.

5. Beurteilung der Lage, Prognosen

- a) Die Lagebeurteilung des EDA folgt vorbehaltlos den Ausführungen von Herrn Monod, bisher Geschäftsträger ad interim in Colombo. Das momentane Bild der Situation in den nördlichen Provinzen sei ausserordentlich düster, es bestehe ein rigoroser Belagerungszustand. Das Ausmass des Konfliktes gehe weit über das in unseren Zeitungen gezeichnete Bild hinaus.
- b) In der Tat tragen im Norden Sri Lankas zwei starke bewaffnete Parteien auf dem Rücken der Zivilbevölkerung einen Krieg aus. Wohin die bisherige Eskalation führen soll, ist bis jetzt nicht abzusehen. Die derzeitige Politik der Regierung ist jedenfalls nicht geeignet, eine Befriedung des Nordens zu bewirken. Ansätze zu einer Lösung mit herkömmlichen politischen Mitteln fehlen momentan. Der Dialog mit der tamilischen Bevölkerungsgruppe findet nicht mehr statt. Die Lösung der TAMILIENfrage mit allen tauglichen

Mitteln scheint immer mehr auch zu einer Frage des politischen Ueberlebens der jetzigen Regierung und einiger ihrer Exponenten zu werden. Es ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, dass die Regierung unter dem Titel des "gerechten Kampfes gegen den Terrorismus" die Gelegenheit nutzt, auch der Zivilbevölkerung einen nachhaltigen Denkkzettel zu verabreichen. Auch muss man sich die Frage stellen, ob die nun angestrebte "Lösung" darin liege, möglichst viele Tamilen von der Insel zu vertreiben.

- c) Die Situation im Norden der Insel rührt an die Grenzen der Asylrelevanz. Das Leben dort kann dem einzelnen - auch wenn er nicht individuell an Leib, Leben oder Freiheit beeinträchtigt wurde - wohl bald kaum mehr zugemutet werden. Die Gefahr, ernsthaften Nachteilen ausgesetzt zu werden, ist für den einzelnen gross, insbesondere weil das Verhalten der Sicherheitskräfte den Rahmen legitimer staatlicher Aktivitäten oft überschreitet. Die momentanen Lebensumstände erschweren ein menschenwürdiges Leben und auch das persönliche Fortkommen in jeder Beziehung, so dass wir dem Argument eines Asylgesuchstellers, er sei zumindest einem unerträglichen psychischen Druck ausgesetzt gewesen, demnächst keine vernünftigen, haltbaren Gegenargumente mehr entgegensetzen können. Zudem ist eine weitere Eskalation der Auseinandersetzungen jederzeit möglich.

Anders ist die momentane Lage der Tamilen ausserhalb der Nordprovinzen. Die Regierung hat dort die Lage unter Kontrolle. Immerhin haben Tamilen auch schon im Süden und Westen des Landes Terroranschläge verübt, und singhalesische marxistische Parteien machen sich die allgemein unsichere Situation mit eigenen Terrorakten ebenfalls zunutzen. Daher kann die Lage der Tamilen in diesen Bereichen nicht als stabil bezeichnet werden, dies umso mehr, als gerade auch in diesen Gebieten bewaffnete singhalesische Bürgerwehren gebildet werden und die Politik der Regierung nunmehr eher darauf angelegt ist, den Gegensatz zwischen

den Bevölkerungsgruppen und die von den Tamilen ausgehenden Gefahren zu betonen.

6. Heimschaffung von Tamilen

- a) Heimschaffungen in den Norden Sri Lankas können unseres Erachtens momentan den Betroffenen nicht zugemutet werden. Heimschaffungen in die andern Teile der Insel wären von der dortigen Situation her gesehen zwar grundsätzlich möglich. Die nachstehenden Erwägungen sprechen allerdings ebenfalls dagegen.
- b) In den letzten Monaten hat in den srilankischen Zeitungen bezüglich der Berichterstattung über tamilische Asylbewerber in Europa ein Umschwung stattgefunden: wurde früher von "asylum seekers in Europe" gesprochen, so heissen sie nun bloss noch "Eelam terrorists" (nicht etwa "suspected terrorists"). Da die entsprechende Berichterstattung staatlich gelenkt ist - auch tamilische Zeitungen müssen so über ihre eigenen Mitbürger berichten -, kommt in einer solchen Einschätzung der tamilischen Asylbewerber eine grundsätzliche Haltung der Regierung zum Ausdruck. Wer aber allein durch sein Asylgesuch in Europa des Terrorismus verdächtigt wird, hat bei seiner Rückkehr nach Sri Lanka entsprechende Untersuchungen zu gewärtigen, deren Fairness und Rechtsstaatlichkeit heute nicht gewährleistet sind. Es muss erklärtermassen mit ernsthaften Nachteilen rechnen, wer als srilankischer Staatsangehöriger im Ausland fremdenpolizeiliche Vorschriften verletzte. Darunter fallen alle abgelehnten Asylbewerber, die für eine Heimkehr mit Ersatzpapieren versehen werden müssen. Es ist im Dezember 1984 - wenn auch ohne Namensnennung und damit nicht überprüfbar - ein Fall publik geworden, in dem ein aus der Schweiz heimgeschaffter Tamile nach 13 Monaten aus der Untersuchungshaft habe entlassen werden müssen, weil der Geheimdienst es in dieser Zeit nicht geschafft habe, belastendes Material gegen ihn vorzulegen, das eine Haftverlängerung erlaubt hätte.

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

Beilage

Datum

7. Juli 1985

- c) Verhandlungen mit dem srilankischen Generalkonsulat in Genf über die Beschaffung von Ersatzpapieren für abgelehnte srilankische Asylbewerber haben ergeben, dass Ersatzpapiere nur ausgestellt werden, wenn eine Kommission in Sri Lanka jedes Begehren einzeln geprüft habe. Im Sommer 1984 hat der Generalkonsul zugesichert, ein Ersatzpapier könne sofort ausgestellt werden; man wolle sich mit einem affidavit bezüglich Personalien und Staatsangehörigkeit begnügen. Der Sinneswandel der srilankischen Behörden wird damit begründet, es bestehe die Gefahr, dass nach Indien ausgewiesene Indien-Tamilen sich sonst srilankische Papiere erschleichen könnten. Unseres Erachtens stehen zwei andere Ueberlegungen dahinter: Die srilankischen Behörden möchten rechtzeitig wissen, mit wessen Ankunft sie rechnen müssen, um die entsprechenden Vorkehrungen treffen zu können. Zudem möchten sie gar niemanden zurücknehmen: Wer im Ausland ist, kann dem Staat weniger schaden, sondern nützt ihm eher, weil Geldüberweisungen aus dem Ausland zu einer der wichtigsten Devisenquellen für den Staat wurden. Dass Asylbewerber den Terrorismus teilweise mitfinanzieren, wird wohl in Kauf genommen.
- d) Absprachen unsererseits mit SRK und Heilsarmee im Februar 1985 haben ergeben, dass deren Zusammenarbeit mit den Schwesterorganisationen in Sri Lanka bezüglich der Betreuung heimgeschaffter Asylbewerber voraussetzt, dass sie von unserer Regierung einen konkreten Auftrag erhalten und unsere Regierung auf diplomatischem Weg die srilankische Regierung veranlassen kann, den Schwesterorganisationen in Sri Lanka einen gleichlautenden Auftrag zu erteilen. Solange diese Aufträge nicht erteilt sind, lassen sich keine Vorbereitungen treffen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt aber würden Verhandlungen mit der Regierung Sri Lankas wohl als Einmischung in deren innere Angelegenheiten ausgelegt.